

daß er damals noch glaubte, seinen Namen mit dem Werk verbinden zu können oder zu müssen. Könnte Gueintz den hochbegabten und ambitionierten Zesen 1637 dem Fürsten als Mitarbeiter durch die Vorlage von dessen handschriftlicher *Klagerede* – die in den uns bekannten Druckexemplaren anders heißt – empfohlen haben? Die Formulierung Werders im vorliegenden Brief schließt nicht aus, daß er den Namen Zesens – der sich auch im Druck hinter Initialen verbirgt – nicht kannte und gar Gueintz für den Autor hielt, vielleicht, weil Gueintz als mutmaßlicher Vermittler der „klagerede“ deren Autor im Dunkeln gelassen hatte. Es kann angesichts der Quellenlage nur darüber spekuliert werden, ob Gueintz nicht nur die erste selbständige Schrift seines Schülers zum Druck befördert, sondern auch bearbeitet, mitverfaßt oder gar als seine eigene ausgegeben hat oder ob F. Ludwig bzw. Werder unachtsam Gueintz das fremde Werk zuordneten. Die *Melpomene* bietet sich gleichwohl als plausible Kandidatin für eine Identifizierung der im Brief genannten „klagerede“ an.

7 Diederich v. dem Werder sollte das Lied Lgf. Hermanns IV. v. Hessen-Rotenburg (s. Anm. 3) auf dessen verstorbene Gattin verbessern, trug aber Bedenken, nicht zuletzt, weil das Lied Hermanns schon auf den Sarg der Verstorbenen eingraviert worden sein sollte (s. 371222). Werder verfaßte daher stattdessen ein eigenes Gedicht. S. Beil. I. Der Sarg der Verstorbenen wurde 1638 nach Kassel überführt und im lgfl. Erbbegräbnis in der St. Martins-Kirche beigesetzt. Gruft und Zinnsarg waren bereits 1929 nicht mehr zugänglich. Vgl. K I 2 u. 370422 K 1; ferner *Conermann III*, 439. Das hier erwähnte Lied Lgf. Hermanns scheint nicht im Druck veröffentlicht worden zu sein (auch nicht in der Leichenpredigt, s. Beil. I Q) und konnte auch als Handschrift nicht ermittelt werden. – Werder hatte verschiedentlich die Letzten Worte einer Adelligen bzw. Fürstin zum Anlaß eines Trostliedes genommen, vgl. 310800 u. 370715 II (u. K II 0).

8 Unbekannter Brief von Opitz an Werder. Vgl. Anm. 2.

K I 1 Das Stück weist eine andere Vertonung auf als die von Samuel Scheidt komponierte auf Werders Lied „Wohlan so kommet hehr ihr frommen“ (371222 I), auf dessen Melodie doch Werder seiner eigenen Aussage in 371222 nach auch sein „Gott lob“-Gedicht aufgesetzt hatte. Das Stück ist daher nicht verzeichnet bzw. behandelt in *SSWV* und in Klaus-Peter Koch: Samuel Scheidt in seinen Beziehungen zur Fruchtbringenden Gesellschaft. In: Beiträge zur musikalischen Quellenforschung. Protokollband Nr. 2 der Kolloquien im Rahmen der Köstritzer Schütz-Tage. Bad Köstritz 1991, 165–184. – Klaus-Peter Koch teilte uns auf Anfrage freundlicherweise mit: „Es sind keine Scheidtschen Gesänge für eine Vokalstimme und Bassus generalis bekannt. Insofern gibt es kein Vergleichsmaterial. Daher kann man nicht ausschließen, dass die Vertonung von 1653 gar nicht von Scheidt stammt. Der Melodieductus der 1653 gedruckten Vertonung ist wegen seines Choralcharakters für diese Zeit zu neutral, als dass eine stilistische Zuordnung zu Scheidt vorgenommen werden könnte. Ungeklärt ist, wann die 1653 gedruckte Textfassung entstand, ob bereits am 26. 12. 1637 diese Fassung vorlag („*Gott lob liedlein verbessert*“). Wenn nicht, so wäre es durchaus möglich, dass während der Leichenpredigt 1638 der Gott-lob-Text in der Fassung von 1637 auf die Scheidt-Komposition des Dankgesangs *SSWV* 328 gesungen wurde, worauf die Informationen aus dem Brief vom 22. 12. 1637 letztlich hinauslaufen können.“

2 Lgf. Hermann IV. von Hessen-Rotenburg (FG 374. 1642), am 31. 12. 1633 in erster Ehe vermählt mit Gfn. Sophia Juliana (1. 4. 1607 – 15. 9. 1637), Tochter Gf. Christians v. Waldeck-Wildungen (FG 113). Vgl. *Conermann III*, 437 ff. Lgf. Hermann wurden nicht nur seine Sprachkenntnisse und seine Interessen an den Wissenschaften, insbesondere an Mathematik, Erd-, Wetter- und Himmelskunde nachgerühmt (vgl. 370421), sondern auch seine Frömmigkeit, die ihn zur Förderung des Kirchen- und Schulwesens antrieb. Vgl. ebd.; ferner *Strieder V*, 46, 1637. Zum Tode seiner Gemahlin halten die gedruckten „Personalia“ Lgf. Hermanns (Hess. STA Marburg: 4a 45, Nr. 13; vgl. 370421 K 1) fest,